



Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung Strom – Doppeltarif

gültig ab 1. Januar 2025



Kunden mit Leistungsmessung

In der Regel bei einem Jahresverbrauch oberhalb 10.000 kWh

		HT	NT
Für die Grundversorgung und Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Bruttopreise			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	218,44		
Grundpreis pro Monat	18,20		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		39,95	38,85

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	183,56		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,57	32,65

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,32	0,61
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558	1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816	0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,00	0,00
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		11,75	11,75
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	97,50		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	31,06		
Tarifschaltgerät	12,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	128,56	17,77	17,06
Energiebeschaffung, Belieferung und Service			
am Grundpreis pro Jahr	55,00		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,80	15,59

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Allgemeines

1. Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.
2. Schwachlastregelung („Nachtstrom“): Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:
Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr. Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
3. Steuern und Abgaben: Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet.
Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2023 der Stadtwerke Hammelburg GmbH

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 22. Dezember 2023
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023

Der Gesamtenergieträgermix der Stadtwerke Hammelburg besteht zu 100 % aus erneuerbarer Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG. Damit ergibt sich eine verbundene Umweltauswirkung von 0,0000 g/kWh radioaktivem Abfall und 0,00 g/kWh CO₂-Emission.

Unser Produktmix sowie der verbleibende Energieträgermix besteht zu 49,1 % aus erneuerbarer Energien, gefördert nach dem EEG und zu 50,9 % aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG. Dabei entstehen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall.

Die Durchschnittswerte der Stromerzeuger in Deutschland im Vergleich setzten sich zusammen aus 1,5 % Kernkraft, 25,5 % Kohle, 12,1 % Erdgas, 1,4 % aus sonstigen fossilen Energieträgern, 49,1 % aus erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG und 10,4 % aus erneuerbarer Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG. Damit ergibt sich eine verbundene Umweltauswirkung von 0,00004 g/kWh radioaktivem Abfall und 324 g/kWh CO₂-Emission.